

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten im Bereich Grundstücksentwässerung ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: 0941/507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen im Bereich Grundstücksentwässerung ist die Stadt Regensburg, Tiefbauamt, Grundstücksentwässerung, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg, Sachgebietsleitung Sabine Rädisch/Claudia Fieger, E-Mail: grundstuecksentwaesserung@regensburg.de, Telefon: 0941/507-5658. Anfragen zum Datenschutz werden ggfs. an den Datenschutzbeauftragten weitergeleitet.

Der zuständige Behördliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: datenschutz@regensburg.de, Telefon: 0941/507-2114.

Im Bereich Grundstücksentwässerung werden die zum Vollzug der Entwässerungssatzung erforderlichen Daten erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Art. 56 sowie dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) § 34 (Abwasserbeseitigungspflicht der Kommunen).

Betroffener Personenkreis sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Erbbauberechtigte sowie ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigten im Geltungsbereich der Entwässerungssatzung. Gleiches gilt für deren Bevollmächtigte und Beauftragte.

Die Daten (z.B. in Form von Antragsunterlagen, Entwässerungsplänen, Schriftverkehr) werden dauerhaft in der Entwässerungsakte gespeichert. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt sowohl in Papierform als auch digitalen Dateisystemen und in der elektronischen Entwässerungsakte (Dokumentenmanagementsystem). Lese- und Schreibrechte sind datenschutzkonform geregelt und Zugriffe werden protokolliert.

Bei Veräußerung eines Grundstücks werden die Daten in der Entwässerungsakte dem Erwerber auf Anfrage mitgeteilt. Die Daten können, sofern für die Erledigung kommunaler Pflichtaufgaben erforderlich, intern weitergegeben werden sowie an beauftragte Externe (z.B. Planungsbüros) und andere Betreiber von öffentlicher Infrastruktur (z.B. REWAG).

Die betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art.15 DSGVO) sowie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO).

Die Voraussetzungen für die Rechte auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) liegen nicht vor.

Zusätzlich besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.